

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **84110670.1**

51 Int. Cl.⁴: **E 04 F 13/08**

22 Anmeldetag: **07.09.84**

30 Priorität: **09.09.83 DE 3332623**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.03.85 Patentblatt 85/12

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB LI NL SE

71 Anmelder: **Klink, Winfred**
Steinsdorfstrasse 1a
D-8000 München 22(DE)

72 Erfinder: **Klink, Winfred**
Steinsdorfstrasse 1a
D-8000 München 22(DE)

74 Vertreter: **Patentanwälte Liedl, Nöth**
Steinsdorfstrasse 21-22
D-8000 München 22(DE)

54 **Fassadenverkleidung.**

57 Eine Fassadenverkleidung für Hauswände oder dgl., bei der an senkrecht angeordneten und an der Wand 15 befestigten Trägerleitern 1 Verkleidungsplatten 2 in einander überlappender Anordnung an einer Unterkonstruktion in der Weise befestigt sind, daß die Trägerleitern 1 einen hakenförmigen Aufnahmeteil 3 besitzen, in dem ein an der Rückseite der Verkleidungsplatte 2 vorhandener hakenförmiger Einhängeteil 4 einsetzbar ist, wobei über dem Aufnahmeteil 3 eine gegenüber der Vertikalen schräg verlaufende Stützfläche 5 an der Trägerleiter 1 angeordnet ist, die gegen eine gegenüber der Vertikalen schräg verlaufenden Auflagefläche 6 an der Rückseite der eine senkrechte Lage einnehmenden Verkleidungsplatte 2 annimmt, so daß beim Nachuntenziehen der senkrechten Verkleidungsplatte 2 während des Einsetzens des Einhängeteils 4 in den Aufnahmeteil 3 diese klemmend ineinandergreifen (Fig. 1).

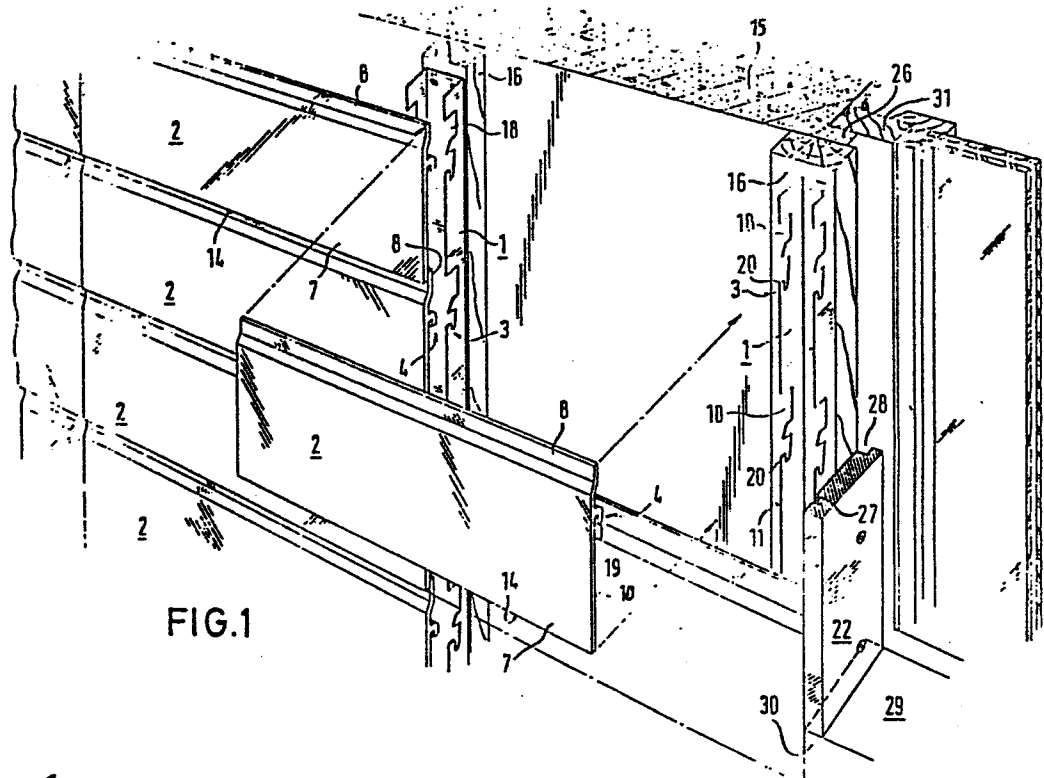


FIG.1

Fassadenverkleidung

Die Erfindung betrifft eine Fassadenverkleidung für Haus-
5 wände oder dgl., bei der an senkrecht angeordneten und an der
Wand befestigten Trägerleitern Verkleidungsplatten in einan-
der überlappender Anordnung an einer Unterkonstruktion be-
festigt sind.

10 Bei einer derartigen, beispielsweise aus der DE-OS 30 18 398
oder der DE-OS 31 32 551 bekannten Fassadenverkleidung ist
das Lösen einzelner Verkleidungsplatten aus der fertig mon-
tierten Fassadenverkleidung nicht ohne weiteres möglich. Es
ist notwendig, daß Teile der Fassadenverkleidung abgenommen
15 werden. Hierzu ist es außerdem erforderlich, daß Befestigungs-
mittel, mit denen die Verkleidungsplatten an der Unterkon-
struktion befestigt sind, beispielsweise Trägerhaken, Schrau-
ben und dgl., von der Unterkonstruktion bzw. von den Träger-
leitern gelöst werden. Sowohl die Montage der Verkleidungs-
20 platten an der Unterkonstruktion als auch das Lösen schad-
hafter Verkleidungsplatten erweist sich daher umständlich und
arbeitsaufwendig.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Fassadenverkleidung
25 der eingangs genannten Art zu schaffen, bei der das Aus-



2-

0134583

wechseln einzelner Verkleidungsplatten möglich ist, ohne daß hierzu benachbarte Verkleidungsplatten oder Teile der Fassadenverkleidung abgenommen werden müssen.

5 Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im Kennzeichen des Anspruchs 1 angegebenen Merkmale gelöst.

Vorteilhaft ist außerdem, daß bei der Montage der Verkleidungsplatten an der Unterkonstruktion bzw. an den Trägerleitern auf zusätzliche Befestigungsmittel, wie Schrauben, Nägel und dgl. verzichtet werden kann. Die Montage der Fassadenverkleidung ist daher einfach. Insbesondere sind durch die an den Trägerleitern vorhandenen Aufnahmeteile und Stützflächen in Zusammenarbeit mit dem Einhängeteil und der entsprechend geformten Rückseite der Verkleidungsplatte die Lage der zu montierenden Verkleidungsplatte bestimmt, so daß während der Montage ein Nachmessen und Ausrichten der Verkleidungsplatten nicht erforderlich ist. Die einzelnen Verkleidungsplatten lassen sich außerdem leicht aus der Fassadenverkleidung lösen, wozu es lediglich notwendig ist, die entsprechende Verkleidungsplatte nach oben anzuheben und sie aus dem hakenförmigen Aufnahmeteil, in welches das hakenförmige Einhängeteil an der Rückseite der Verkleidungsplatte eingreift, herauszuheben. Dabei werden der hakenförmige Aufnahmeteil und der hakenförmige Einhängeteil voneinander gelöst, so daß ein

Nachaußenschwenken des unteren Plattenteils möglich ist und die Platte auch an ihrem Oberteil zwischen der Stützfläche und der Unterkante der darüberliegenden Verkleidungsplatte aus der Fassadenverkleidung herausgenommen werden kann. Der
5 Wiedereinbau einer neuen Verkleidungsplatte erfolgt in umgekehrter Montage.

Zur weiteren Erläuterung der Erfindung dient das in der Zeichnung dargestellte Ausführungsbeispiel. Es zeigt:

10

Fig. 1 in perspektivischer Darstellung in auseinandergezogener Stellung der einzelnen Bauteile ein Ausführungsbeispiel der Fassadenverkleidung;

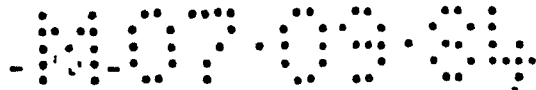
15

Fig. 2 eine schnittbildliche Darstellung durch einen Teil einer Trägerleiter und eine in der Fassadenverkleidung montierten Verkleidungsplatte;

20

Fig. 3 die relative Lage der Verkleidungsplatte beim Lösen bzw. bei der Montage gegenüber den entsprechenden Teilen der Trägerleiter und

Fig. 4 die Fassadenverkleidung im Bereich der Hausecke.

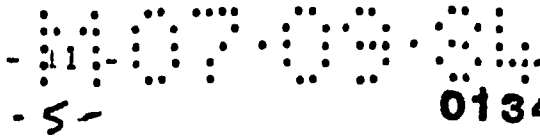


0134583

- 4 -

Bei dem in der Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel sind an einer Hauswand 15 Leisten 16, insbesondere aus Holz, befestigt. Auf diese Holzleisten 16 sind Trägerleisten 1 für die Aufnahme von Verkleidungsplatten 2 befestigt. Die Trägerleisten 1 besitzen jeweils für jede Verkleidungsplatte 2 einen hakenförmigen Aufnahmeteil 3, in den ein an der Rückseite der Verkleidungsplatte 2 vorhandener hakenförmiger Einhängeteil 4 bei der Montage eingesetzt wird. Wie insbesondere auch aus den Figuren 2 und 3 zu ersehen ist, ist über dem hakenförmigen Aufnahmeteil 3 an der Trägerleiter 1 eine gegenüber der Vertikalen schräge Stützfläche 5 vorgesehen. Gegen diese schräge Stützfläche 5 liegt im eingebauten Zustand der Verkleidungsplatte 2, d.h. dann, wenn diese eine senkrechte Lage einnimmt; eine gegenüber der Vertikalen schräge Auflagefläche 6 an der Rückseite der Verkleidungsplatte 2 an.

Ein oberer Plattenteil 8 der Verkleidungsplatte liegt in eingebautem Zustand hinter einem unteren Plattenteil 7 der darüber befindlichen Verkleidungsplatte 2. Der untere Plattenteil 7 der Verkleidungsplatte liegt mit seiner senkrechten Rückfläche 10 gegen eine senkrechte Anlagefläche 11, welche auch als Anlagekante ausgebildet sein kann, an der Trägerleiter 1 an.



- 5 -

0134583

Der hakenförmige Aufnahmeteil 3 der Trägerleiter 1 besitzt außerdem eine schräg liegende Führungsfläche 9, an der der Einhängeteil 4 an seiner Rückfläche 17 zur Verbesserung des Klemmsitzes anliegt.

5
Die Verkleidungsplatte 2 besitzt daher unterhalb des hakenförmigen Einhängeteils 4, wenn sie eine senkrechte Lage einnimmt, die senkrecht verlaufende Rückfläche 10, welche gegen die senkrechte Anlagefläche 11 bzw. Anlagekante der Trägerleiter 1 anliegt, sowie die senkrecht verlaufende Vorderfläche am Unterteil 7. Diese senkrechten Vorderflächen an den unteren Plattenteilen 7 der in der Fassadenverkleidung montierten Verkleidungsplatten 2 liegen in einer gleichen senkrechten Ebene. Über dem hakenförmigen Einhängeteil 4 besitzt 10
15 die eine senkrechte Lage einnehmende Verkleidungsplatte 2 an der Rückseite die gegenüber der Vertikalen schräg verlaufende Auflagefläche 6, welche gegen die ebenfalls schräg verlaufende Stützfläche 5 an der Trägerleiter 1 anliegt. Auch die Vorderfläche der Verkleidungsplatte 2 nimmt in diesem Bereich 20 einen schrägen Verlauf, so daß die senkrechte Vorderfläche des oberen Plattenteils 8 hinter der Rückfläche des unteren Plattenteils 7 der darüberliegenden Verkleidungsplatte 2 zu liegen kommt.



Wie aus Fig. 2 zu ersehen ist, wird der Abstand A der Oberkante des hakenförmigen Einhängeteils 4 von seiner Unterkante kleiner bemessen als die Abstände B von der Oberkante des hakenförmigen Einhängeteils 4 bis zur Unterkante 13 der schräg verlaufenden Stützfläche 5 und C von der Oberkante des oberen Plattenteils 8 bis zur Unterkante 12 der senkrechten Anlagefläche 11. Hierdurch wird ein Lösen des hakenförmigen Einhängeteils 4 aus dem hakenförmigen Aufnahmeteil 3 durch Nachobenheben der Verkleidungsplatte 2 und Nachaußenkippen des unteren Plattenteils 7, wie es in der Fig. 3 dargestellt ist, ermöglicht. Auf diese Weise läßt sich die Verkleidungsplatte 2 einfach aus der Fassadenverkleidung lösen. Damit beim Nachaußenkippen des unteren Plattenteils 7 auch der obere Plattenteil 8 mitverschwenkt werden kann, ist in der Trägerleiter 1 eine entsprechend groß bemessene Ausnehmung 18 vorgesehen. Je nachdem, welcher der beiden Abstände B und C größer bemessen ist, liegt beim Einsetzen oder beim Herausnehmen der Verkleidungsplatte 2 diese mit ihrem hakenförmigen Einhängeteil 4 an der Unterkante 13 der Stützfläche 5 oder mit der Oberkante des oberen Plattenteils 8 an der Unterkante 12 der senkrechten Anlagefläche 11 an.

Beim Einsetzen der Verkleidungsplatte 2 wird diese mit ihrem oberen Plattenteil 8 zwischen die schräg verlaufende Stützfläche 5 und die Unterkante 14 der darüberliegenden einge-

bauten Verkleidungsplatte 2 eingeschoben, wobei sie die in Fig. 3 dargestellte Schräglage einnimmt. Durch Nachinnenverschwenken der Verkleidungsplatte 2 und Nachuntenziehen der nun eine senkrechte Lage einnehmenden Verkleidungsplatte gleitet diese an ihrer Rückfläche, insbesondere im Bereich der schräg verlaufenden Auflagefläche 6, an der Stützfläche 5 ab. Dabei kommen der hakenförmige Einhängeteil 4 an der Rückseite der Verkleidungsplatte 2 und der hakenförmige Aufnahmeteil 3 an der Trägerleiter 1 in klemmenden Eingriff miteinander. Dies beruht insbesondere darauf, daß beim Nachuntenziehen der Verkleidungsplatte 2 durch die schräge Stützfläche 5 die Verkleidungsplatte 2 nach außen geschoben wird, so daß die Hakenteile 19 und 20 des Einhängeteils 4 und des Aufnahmeteils 3 in klemmender Anlage miteinander kommen. Dabei wird auch der obere Plattenteil 8 gegen die Rückfläche des unteren Plattenteils 7 der darüber befindlichen Verkleidungsplatte 2 gedrückt. Ferner erfolgt auch eine feste Anlage der Rückfläche 10 des unteren Plattenteils 7 gegen die senkrechte Anlagefläche 11 an der Trägerleiter 1. Hierdurch wird ein rüttelfester Sitz der Verkleidungsplatte in der Fassadenverkleidung erzielt, der sich jedoch, wie im vorstehenden bereits erläutert wurde, auf einfache Art und Weise durch bloßes Anheben der Verkleidungsplatte und Nachaußenkippen wieder lösen läßt.

Wie aus der Fig. 1 ersichtlich ist, kann an Fenster- und Tür-
öffnungen mit Sonderelementen 22, insbesondere in Platten-
form, die an den Holzleisten 16 befestigt sind, ein dichter
Anschluß an die Seitenkanten der Verkleidungsplatten 2 bzw.
5 an der seitlichen Begrenzung der Unterkonstruktion erzielt
werden.

Beim dargestellten Ausführungsbeispiel liegen die Seiten-
flächen 23 und 24 der Holzleiste 16 bzw. des entsprechenden
10 Unterkonstruktionsteils und der darauf befestigten Träger-
leiste 1, welche die seitliche Begrenzung der Unterkonstruk-
tion an der Tür- bzw. Fensteröffnung bilden, in einer Ebene.

Ferner kann das Mauerstück 36 der Leibung, welches zwischen
15 dem Tür- bzw. Fensterfutter 31 und der Unterkonstruktion
bzw. der Holzleiste 16 vorhanden ist, gegenüber dieser Ebene
der Seitenflächen 23 und 24 zurückversetzt sein.

Zwischen den Seitenflächen 23 und 24 der Holzleiste 16 und
20 der Trägerleiste 1 sowie dem zurückversetzten Mauerstück 26
einerseits und dem Sonderelement 22 andererseits kann eine
nicht näher dargestellte Dichtmasse eingefüllt sein. Zum Ein-
füllen dieser Dichtmasse eignen sich insbesondere die beim
dargestellten Ausführungsbeispiel vorhandenen Nuten 27 und 28

in der Fläche des Sonderelements 22, die den Seitenflächen 23 und 24 zugewendet ist.

Das Sonderelement 22 liegt formschlüssig mit seiner Unterkante auf dem Fenstersims 29 auf, falls das Sonderelement die seitliche Begrenzung in einer Fensteröffnung bildet.

Der senkrecht liegende Teil 30 der Fenstersimsverkleidung fluchtet mit seiner Unterkante mit der Unterkante der benachbarten Verkleidungsplatte 2, welche auf gleicher Höhe liegt. Es bleibt hierdurch eine durchgehende Linie auch im Bereich der Fensteröffnung an den Unterkanten der entsprechenden auf gleicher Höhe liegenden Verkleidungsplatten erhalten, so daß die unter der Fensteröffnung liegenden Verkleidungsplatten hinter dem senkrechten Teil 30 der Fenstersimsverkleidung mit ihren entsprechenden oberen Plattenteilen 8 zu liegen kommen. Auf diese Weise bleibt auch im Bereich der Fensteröffnungen die Kontinuität der Fläche der Fassadenverkleidung erhalten.

Durch das plattenförmige Sonderelement 22 wird im Bereich der Fenster- bzw. Türleibung 31 ein völlig dichter Abschluß an der seitlichen Begrenzung der Unterkonstruktion und der Verkleidungsplatten erzielt.



An Ecken können, wie aus Fig. 4 ersichtlich ist, die Verkleidungsplatten 2 entsprechend verlängert sein und zur Verbindung miteinander eine Gehrung 25 aufweisen, so daß ein Formschluß an der Eckverbindung vorhanden ist.

5

Wie ferner aus der Fig. 4 zu ersehen ist, bilden die beiden Seitenflächen zweier an einer Hausecke aneinanderstoßenden Trägerleitern 1 zusammen mit den Rückflächen der an der Hausecke die formschlüssige Eckverbindung bildenden Verkleidungsplatten 2 einen Hohlraum, der gegebenenfalls mit einer nicht näher dargestellten Dichtmasse ausgefüllt sein kann. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel wird ein im wesentlichen rechtwinkliger Hohlraum gebildet. Die beiden Seitenflächen der Trägerleitern 1 stoßen im rechten Winkel beim dargestellten Ausführungsbeispiel aufeinander. Die beiden Trägerleitern 1 sind an rechtwinklig an der Hausecke aufeinanderstoßende Holzleisten 16 befestigt.

10

15

Bei dem in der Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel besitzen die Trägerleitern 1 ein im wesentlichen U-förmiges Profil, deren Profilstege auf den Holzleisten 18 aufliegen und dort z.B. mit Hilfe von Schrauben oder dgl. befestigt sind. Die gewünschten schrägen Stützflächen 5, die Ausnehmung 18 sowie die Hakenteile 20 für den Einhängeteil 4 sind durch entsprechende Ausstanzungen an den Seitenflanschen des

20

25

U-förmigen Profils der Trägerleitern erzielt. Die Stützflächen 5 werden dabei von den entsprechenden Vorderkanten der Profilflansche gebildet. Dies gilt auch für die senkrechten Anlageflächen 1 und die Führungsflächen 9 im Bereich des hakenförmigen Aufnahmeteils 3.

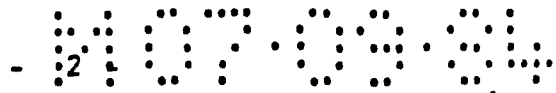
Diese Flächen können jedoch verbreitert sein durch Abkantungen an den entsprechenden Flächen, so daß diese eine größere Anlagefläche bilden. Diese Abkantungen können bevorzugt in das Innere des U-Profils gebogen sein. Es ist jedoch auch möglich, für die angesprochenen Flächen durchgehende Flächen, d.h., Flächen, die von einem Profilflansch zum anderen reichen, vorzusehen. Eine weitere Ausführungsform der Trägerleitern kann darin bestehen, daß diese aus massivem Material bestehen und die Ausnehmungen 18, die schräg verlaufenden Stützflächen 5 und die hakenförmigen Aufnahmeteile 3 entsprechend durch Fräsen oder sonstwie eingeformt sind.

40709

0134583

Patentansprüche:

1. Fassadenverkleidung, bei der an senkrecht angeordneten
5 und an der Wand befestigten Trägerleitern Verkleidungsplatten
in einander überlappender Anordnung an einer Unterkonstruk-
tion befestigt sind, d a d u r c h g e k e n n z e i c h -
n e t , daß
- 10 - die Trägerleitern (1) für jede Verkleidungsplatte (2) ein
Aufnahmeteil (3) besitzen, in das ein an der Rückseite der
Verkleidungsplatte (2) vorhandener Einhängeteil (4) ein-
setzbar ist,
- 15 - über dem Aufnahmeteil (3) eine gegenüber der Vertikalen
schräg verlaufende Stützfläche (5) angeordnet ist, die gegen



0134583

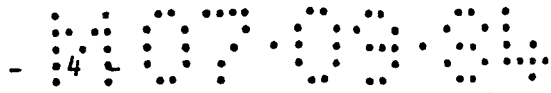
eine gegenüber der Vertikalen schräg verlaufenden Auflagefläche (6) an der Rückseite der eine senkrechte Lage einnehmenden Verkleidungsplatte (2) anliegt, so daß beim Nachuntenziehen der senkrechten Verkleidungsplatte (2) während des Einsetzens des Einhängeteils (4) in den Aufnahmeteil (3) diese klemmend ineinandergreifen,

- zwischen der Stützfläche (5) und einem unteren Plattenteil (7) einer darüber befindlichen Verkleidungsplatte (2) ein beim Einbau in schräger Lage gegenüber der Vertikalen eingeschobener oberer Plattenteil (8) der Verkleidungsplatte (2) hinter diesem unteren Plattenteil (7) nach dem Einsetzen des Einhängeteils (4) in den Aufnahmeteil (3) liegt und

- der Abstand zwischen dem Aufnahmeteil (3) und der Stützfläche (5) ein Lösen des Einhängeteils (4) aus dem Aufnahmeteil (3) erlaubt.

2. Fassadenverkleidung nach Anspruch 1, d a d u r c h gekennzeichnet, daß der Aufnahmeteil (3) eine gegenüber der Vertikalen schräg liegende Führungsfläche (9) aufweist, an der der Einhängeteil (4) anliegt.

3. Fassadenverkleidung nach Anspruch 1 oder 2, d a -
d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der obere
Plattenteil (8) der Verkleidungsplatte (2) gegen den unteren
Plattenteil der darüber angeordneten Verkleidungsplatte (2)
gedrückt wird.
- 5
4. Fassadenverkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der untere
Plattenteil (7) der die senkrechte Lage einnehmenden Ver-
kleidungsplatte (2) mit seiner senkrechten Rückfläche (10)
gegen eine senkrechte Anlagefläche (11) der Trägerleiter (1)
anliegt.
- 10
5. Fassadenverkleidung nach Anspruch 4, d a d u r c h
g e k e n n z e i c h n e t , daß der Abstand zwischen der
Oberkante der eingebauten, die senkrechte Lage einnehmenden
Verkleidungsplatte (2) und der Unterkante der darüberlie-
genden Anlagefläche (11) ein Lösen des Einhängeteils (4) aus
dem Aufnahmeteil (3) durch Anheben und Nachaußenschwenken des
unteren Plattenteils (7) erlaubt.
- 15
- 20
6. Fassadenverkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der Ab-
stand der Unterkante (13) der Stützfläche (5) gegenüber dem
Aufnahmeteil (3) beim Lösen des Einhängeteils (4) aus dem
- 25



0134583

Aufnahmeteil (3) ein Nachobenverschieben der senkrechten Verkleidungsplatte (2) und Nachaußenschwenken des unteren Plattenteils (7) erlaubt.

7. Fassadenverkleidung nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Plattenteil (8) nach dem Nachaußenschwenken des unteren Plattenteils (7) zwischen der Stützfläche (5) und der Unterkante (14) des unteren Plattenteils (7) der darüberliegenden Verkleidungsplatte (2) aus der Verkleidung herausnehmbar ist.

8. Fassadenverkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß oberhalb der schrägverlaufenden Stützfläche (5) die Trägerleiter (1) eine Ausnehmung (18) aufweist, deren Tiefe und Höhe ein Verschwenken des oberen Plattenteils (8) aus der Vertikalen beim Einsetzen und Herausnehmen der Verkleidungsplatte (2) aus der Verkleidung erlaubt.

9. Fassadenverkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Verkleidungsplatten (2) zur Bildung einer formschlüssigen Eckverbindung an einer Hausecke jeweils eine Gehrung (25) aufweisen.

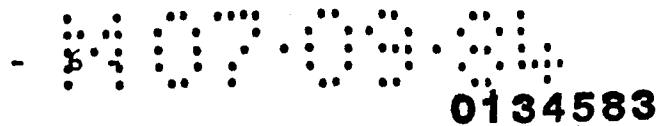
10. Fassadenverkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet, daß die beiden
Seitenflächen zweier an einer Hausecke aneinanderstoßenden
Trägerleitern (1) zusammen mit den Rückflächen der an der
5 Hausecke eine formschlüssige Eckverbindung bildenden Verklei-
dungsplatten (2) einen Hohlraum (21) bilden, der gegebenen-
falls mit einer Dichtmasse ausgefüllt ist.

11. Fassadenverkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
10 dadurch gekennzeichnet, daß durch ein
an den Holzleisten (16) befestigtes plattenförmiges Sonder-
element (22) an Fenster- und/oder Türöffnungen ein dichter
seitlicher Abschluß an den Seitenkanten der Verkleidungsplat-
ten (2) und deren Unterkonstruktion erzielt ist.

15

12. Fassadenverkleidung nach Anspruch 11, dadurch
gekennzeichnet, daß die Seitenflächen (23,24)
der Holzleiste (16) bzw. des entsprechenden Unterkonstruk-
tionsteils und der darauf befestigten Trägerleiter (1), die
20 die seitliche Begrenzung der Unterkonstruktion an der Tür-
bzw. Fensteröffnung bilden, in einer Ebene liegen.

13. Fassadenverkleidung nach Anspruch 12, dadurch
gekennzeichnet, daß die Mauer (26) der Wand



(15) gegenüber dieser Ebene der Seitenflächen (23,24) der Holzleiste (16) und Trägerleiter (1) zurückversetzt ist.

14. Fassadenverkleidung nach einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den Seitenflächen (23,24) der Holzleiste (16) und der Trägerleiter (1) sowie der Mauer (26) einerseits und dem Sonderelement (22) andererseits eine Dichtmasse eingefüllt ist.

0 15. Fassadenverkleidung nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß das Sonderelement (22) zur Aufnahme der Dichtmasse Nuten (27,28) aufweist.

5 16. Fassadenverkleidung nach einem der Ansprüche 11 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß das Sonderelement (22) mit seiner Unterkante formschlüssig auf dem Fenstersims (29) aufsitzt.

10 17. Fassadenverkleidung nach einem der Ansprüche 11 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß die senkrechte liegende Fenstersimsverkleidung (30) mit ihrer Unterkante mit den Unterkanten der auf gleicher Höhe liegenden Verkleidungsplatten (2) fluchtet.

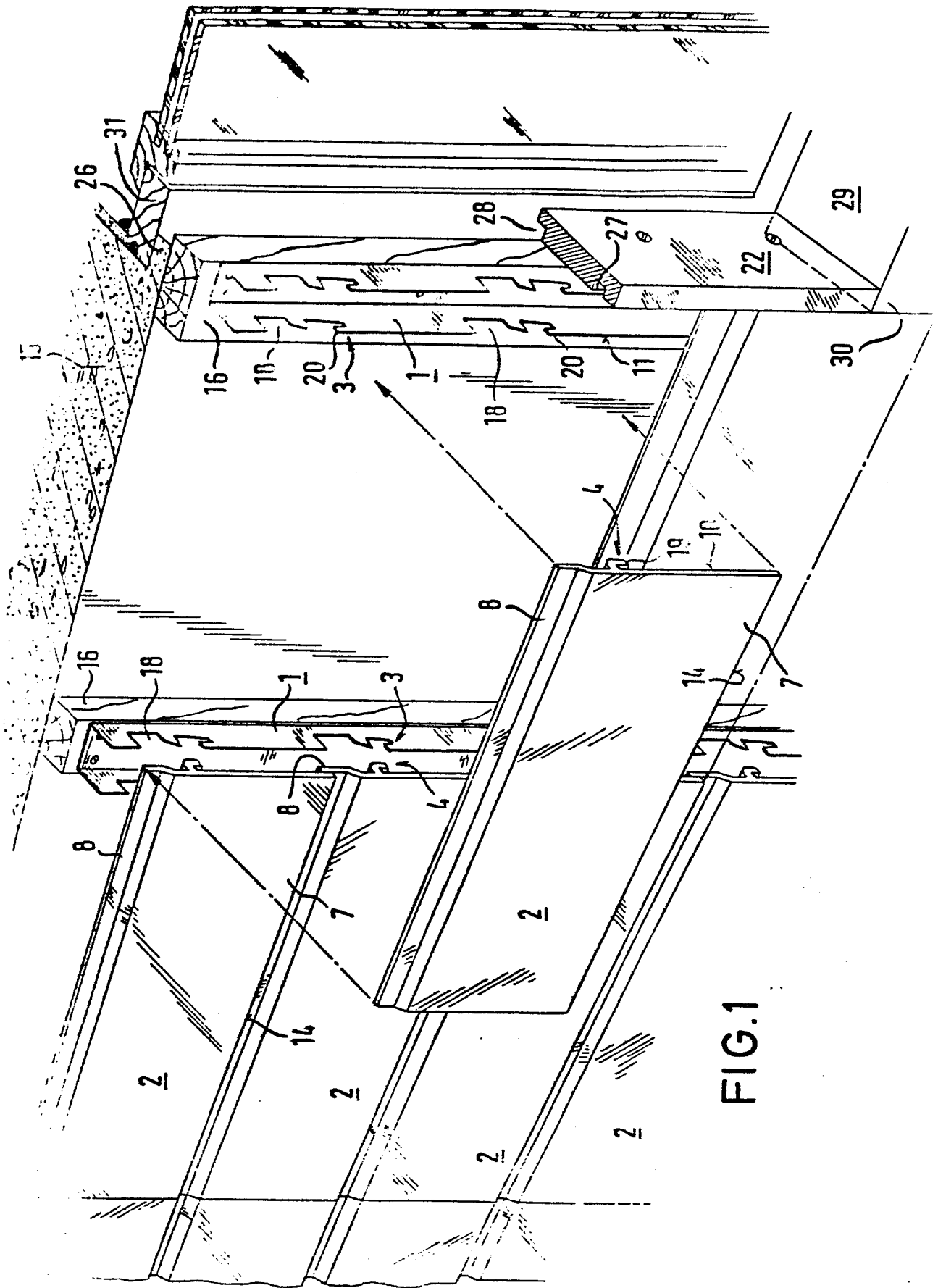


FIG.1

0134583

FIG. 2

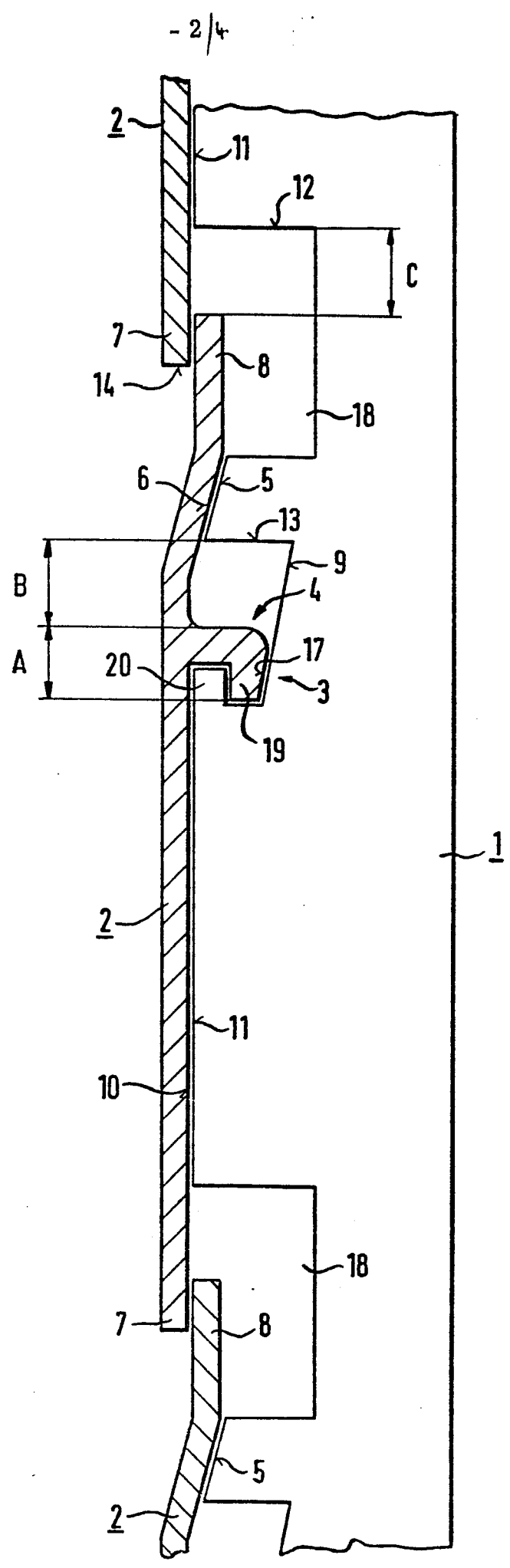


FIG. 3

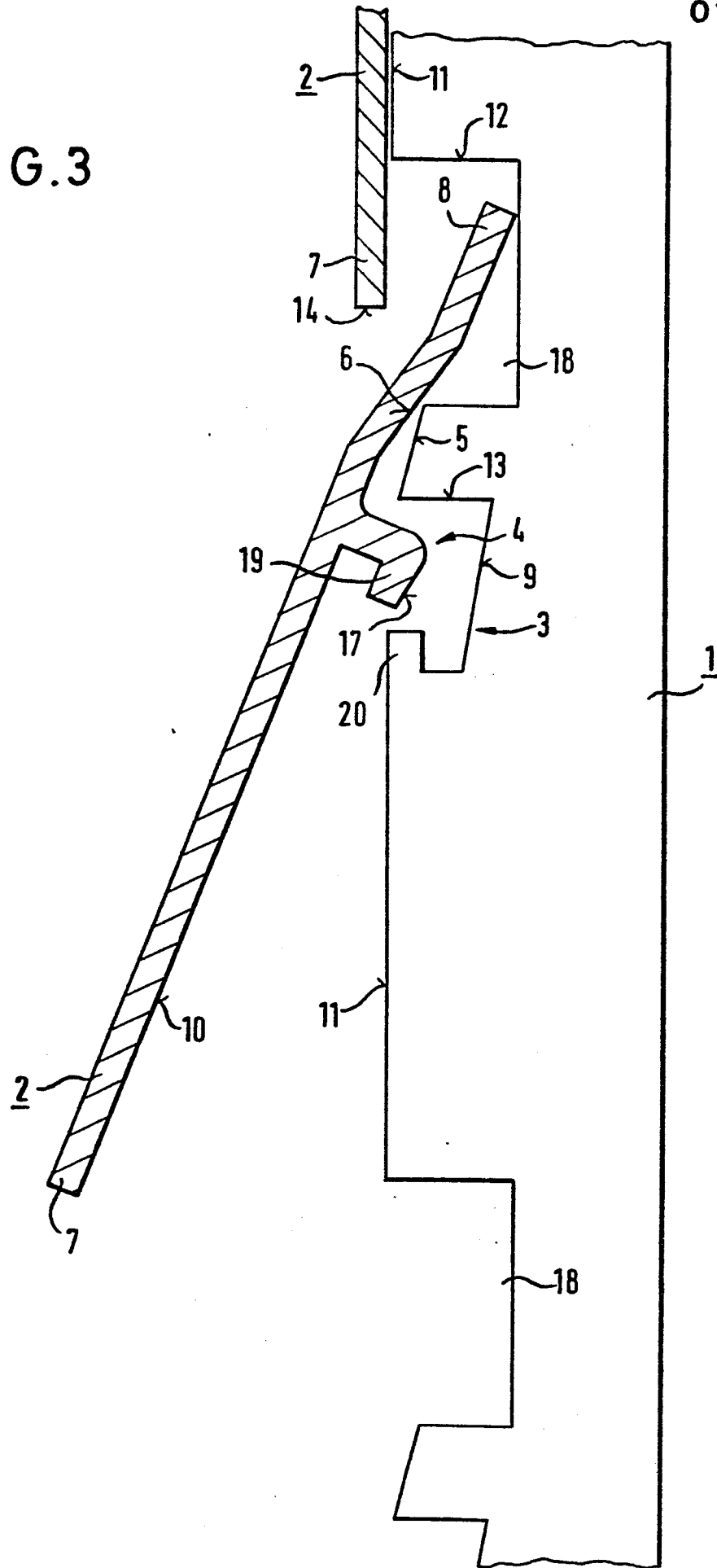


FIG. 4

